

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

---

**Betreff: Schaffung von Ausbildungsplätzen mit Ausbildungsvergütung für Erzieher/innen in Form der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA)**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

1. Der Schaffung von drei Ausbildungsstellen im praxisorientierten Ausbildungsmodell (PIA) für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.
2. Der Anerkennung von insgesamt fünf Ausbildungsstellen bei den Betriebskostenabrechnungen der unter Punkt 3 genannten freigemeinnützigen Trägern wird zugestimmt.
3. Die Anrechnung auf den Personalschlüssel beträgt im
  1. Ausbildungsjahr : 0 Prozent
  2. Ausbildungsjahr : 20 % einer Vollzeitstelle
  3. Ausbildungsjahr : 20 % einer Vollzeitstelle
4. Die Finanzmittel für die Ausbildungsvergütung abzüglich der Einsparung durch die Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel werden bereitgestellt.
5. Die Finanzmittel für die freigemeinnützigen Träger werden bereitgestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Jahr 2013</b>	<b>Jahr: 2014</b>	<b>Jahr 2015</b>	<b>Jahr: 2016</b>
Aufwand Stadt jährlich	1.4642.4000.000	€ 12.600	€ 30.600	€ 16.440	€ 11.550
Aufwand für Zuschuss an freie Träger	1.4642.7000.000	€ 18.800	€ 45.700	€ 24.550	€ 17.250

#### Ziel:

Fachkraftgewinnung und Fachkraftbindung

## **Begründung:**

### **1. Problemstellung**

Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder erfordert sehr viele gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte, die in dieser Anzahl dem Arbeitsmarkt zunehmend nicht zur Verfügung stehen. Insbesondere große Städte in Ballungsräumen sind von einem gravierenden Fachkräftemangel betroffen. Die Stadt Tübingen verzeichnet für die städtischen Kindertageseinrichtungen einen deutlichen Rückgang der Bewerbungszahlen, kann die Stellen aber derzeit noch zufriedenstellend besetzen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Attraktivität der Ausbildung für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu steigern, wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Ausbildungsform mit Ausbildungsvergütung konzipiert. Ziel ist es, zusätzliche Ausbildungsplätze für Erzieher und Erzieherinnen zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Zielgruppen für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gewinnen, die ohne Ausbildungsvergütung diesen Ausbildungsweg nicht wählen würden.

Die Verwaltung informiert mit dieser Vorlage über die Rahmenbedingungen dieser Ausbildung und schlägt vor, entsprechende Ausbildungsstellen bei der Fachabteilung Kindertagesbetreuung ab 2013 zu schaffen und bei der Bezuschussung von freigemeinnützigen Trägern anzuerkennen.

### **2. Sachstand**

#### **2.1 Derzeitige Ausbildungsformen für Erzieherinnen und Erzieher**

Die klassische Vollzeitausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik dauert vier Jahre und gliedert sich in ein einjähriges Berufskolleg, eine zweijährige Fachschulausbildung und ein Berufspraktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung. Während der ersten drei Ausbildungsjahre sind Praxisanteile in die theoretische Ausbildung integriert. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel der Praxisstelle erfolgt während dieser Zeit nicht. Nur das vierte Ausbildungsjahr, das Berufspraktikum, wird auf den Personalschlüssel bei der Stadt Tübingen mit 70 % angerechnet.

Das Berufspraktikum wird mit einer Praktikantenvergütung nach TVÖD honoriert. Für die Stadt entstehen durch die Anstellung eines Berufspraktikanten/einer Berufspraktikantin in Vollzeit jährliche Kosten in Höhe von ca. 22.000 Euro. Bei der Fachabteilung Kindertagesbetreuung sind jährlich zwischen 16-20 Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen auf Planstellen eingesetzt.

Die Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten übernehmen die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen ihres normalen Beschäftigungsumfanges und des Arbeitsauftrages als Gruppenleitung. Die Anleitung wird finanziell nicht zusätzlich honoriert. Anleitungskompetenzen können über berufsbegleitende, tageweise Fortbildungen erweitert werden. Eine Verpflichtung für diese Fortbildung besteht derzeit jedoch weder von Seiten der Schule noch von Seiten des Trägers. Nach zweijähriger Berufserfahrung kann jede Erzieherin und jeder Erzieher Praktikanten und Praktikantinnen anleiten.

Neben der Vollzeitausbildung kann der Berufsabschluss auch in einer Teilzeitausbildung absolviert werden. Zielgruppe dieser Ausbildungsform sind Personen, die aus familiären Grün-

den eine Vollzeitausbildung nicht leisten können. Die Teilzeitausbildung dauert vier Jahre. Außerdem ist der Abschluss über eine Schulfremdenprüfung möglich. Personen mit einschlägiger Ausbildung im Sozial- und Erziehungsbereich können mit dem Nachweis von Praxiserfahrung eine theoretische und praktische Prüfung ablegen. Bei bestandener Prüfung werden sie zum Berufspraktikum zugelassen.

## 2.2 Neue Ausbildungsform PIA

Seit dem Schuljahr 2012/13 bieten in Baden-Württemberg 18 öffentliche und 13 private Fachschulen für Sozialpädagogik in Form eines Schulversuches eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA) mit Ausbildungsvergütung an. Die Mathilde-Weber-Schule in Tübingen und die Evangelische Fachschule in Reutlingen planen derzeit einen Einstieg für das Schuljahr 2013/2014. Mit beiden Schulen besteht eine enge Kooperation über die Konzeption des neuen Ausbildungsganges.

Auch bei dieser neuen Ausbildungsform dauert die Ausbildung vier Jahre. Sie beginnt mit dem Berufskolleg im ersten Jahr. Die folgenden drei Jahre sind die Auszubildenden bei einem Träger einer Kindertageseinrichtung angestellt, bekommen eine Ausbildungsvergütung und sind ca. 40 % der Ausbildungszeit in der Praxis anwesend.

Diese Ausbildungsform bringt Veränderungen mit sich:

### 2.2.1 Ausbildungsvertrag

Es wird ein Ausbildungsvertrag zwischen dem Träger einer Kindertageseinrichtung und dem/der Auszubildenden über den gesamten Zeitraum der Ausbildung (drei Jahre) mit Vereinbarung einer Ausbildungsvergütung geschlossen. Die Vergütung orientiert sich an den Vergütungen für Verwaltungsfachangestellte. Diese betragen brutto für das erste Ausbildungsjahr 793 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 843 Euro und im dritten Ausbildungsjahr 889 Euro. Es ergibt sich ein Arbeitgeberaufwand von jährlich ca. 13.000 Euro.

### 2.2.2 Kooperationsvertrag

Zusätzlich wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Schule und dem Träger der Praxisstelle geschlossen. Geregelt werden müssen Vorgehensweisen und Zuständigkeiten bei der Auswahl der Auszubildenden, die Aufgaben des Trägers und die Aufgaben der Schule. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt weiterhin bei der Schule.

### 2.2.3 Theorie- und Praxisverteilung im Streifen- oder Blockmodell

Die Ausbildung wechselt während der gesamten drei Jahre zwischen der theoretischen Ausbildung in der Schule und der Präsenz in der Praxis. Die Verteilung der Theorie und Praxiszeiten beträgt ca. 40 % Praxis und 60 % Theorie. Umgesetzt werden kann diese Verteilung durch die Präsenz an zwei Tagen/Woche in der Praxis und an drei Tagen/Woche Präsenz an der Schule (Streifenmodell) oder den Wechsel von Theorie und Praxis zum Beispiel in dreimonatigem Wechsel (Blockmodell). Aus fachlicher Sicht ist das Blockmodell für die Zielerreichung der Ausbildung das überlegene Modell, weil die Kinder von dem/der Auszubildenden in einem längeren Zeitraum beobachtet werden können und darauf die Beziehungs- und Bildungsarbeit abgestimmt werden kann.

Die Schulen in Reutlingen und Tübingen haben sich bisher noch nicht auf ein Modell festgelegt. Der nächste Kooperationstermin findet am 17. Oktober 2012 in der Mathilde-Weber-Schule in Tübingen statt.

#### 2.2.4 Wegfall des Berufspraktikums

Die staatliche Anerkennung wird bei dieser Ausbildungsform im Rahmen der dreijährigen Ausbildung erworben.

#### 2.2.5 Anrechnung auf Mindestpersonalschlüssel

Das neue Ausbildungsmodell ermöglicht eine Anrechnung der Auszubildenden auf den Personalschlüssel der Einrichtung in Höhe von maximal 40 % in jedem Ausbildungsjahr.

Mit dieser Anrechnungspraxis, die in Fachkreisen abgelehnt wird, würde die Praxispräsenzzeit vollständig auf den Personalschlüssel angerechnet werden; dies, obwohl die Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr nicht alleine in der Gruppe arbeiten dürfen, auch nicht in den Randzeiten und im Sinne der Breitbandausbildung ein sechswöchiges Praktikum bei einer anderen Altersgruppe (Wechsel in eine andere Gruppe oder in eine andere Einrichtung) notwendig wird.

Der Verwaltung ist bisher keine Kommune bekannt, die eine Anrechnung von 40 % beschlossen hat. Stuttgart, Karlsruhe, Ulm und Pforzheim haben beschlossen, die Auszubildenden nicht auf den Personalschlüssel anzurechnen. Reutlingen und andere Kommunen tendieren zu einer Anrechnung zwischen 0 und 20 %. Beschlüsse liegen aber häufig noch nicht vor..

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Trotz vieler offener Fragen hinsichtlich der Konzeption und der praktischen Umsetzung unterstützt die Verwaltung im Grundsatz die neue Ausbildungsform und schlägt deshalb vor, drei Stellen bei der Stadt und fünf Stellen bei den freigemeinnützigen Trägern ab September 2013 zu schaffen bzw. bei den Zuschüssen anzuerkennen.

Statt der maximal möglichen Anrechnung von 40% auf den Fachkraftschlüssel schlägt die Verwaltung eine Anrechnung von im Mittel ca. 13% vor, die sich wie folgt staffelt:

1. Ausbildungsjahr/Vollzeit: keine Anrechnung
2. Ausbildungsjahr/Vollzeit: 20 % einer Vollzeitstelle
3. Ausbildungsjahr/Vollzeit: 20 % einer Vollzeitstelle.

Mit diesem Modell wird aus Sicht der Verwaltung der wachsenden Befähigung der Auszubildenden in angemessener Weise Rechnung getragen. Es ist geplant, die Reduzierung des Fachkraftschlüssels bei Einsatz einer Auszubildenden am Vertretungsfachkraftpool festzumachen

Der Vorschlag sieht noch keine Weiterführung über das Jahr 2016 hinaus vor. Dazu soll nach Auswertung des Modells gesondert entschieden werden.

Der Verwaltung ist darüber hinaus das Interesse einiger freigemeinnütziger Träger an dieser neuen Ausbildungsform bekannt. Die bisherigen Bezuschussungsregelungen schließen diese neuen Fachkräfte jedoch noch nicht mit ein. Ab dem Jahr 2013 sollen die Kosten für Auszubildende nach dem PIA-Modell in der Betriebskostenabrechnung bestimmter freigemeinnütziger Träger geltend gemacht werden können. Die Verwaltung schlägt vor, denjenigen Trägern, die mehrere Einrichtungen führen, die Kosten von je einer Auszubildenden nach dem Pia-Modell zu bezuschussen. Es ergeben sich insgesamt maximal fünf Ausbildungsstellen bei folgenden Trägern:

- Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tübingen
- Katholische Gesamtkirchengemeinde
- Studentenwerk
- Kokon gGmbH
- Studentische Elterninitiative.

Für die freigemeinnützigen Träger sind mit fünf Ausbildungsstellen mehr vorgesehen, als nach der Quote der Plätze zu begründen wäre. Dies trägt dem Anliegen der freien Träger Rechnung, deren Fachkraftgewinnung zu unterstützen. Die freien Träger spüren den Fachkraftmangel bereits stärker als der städtische Träger.

Für die städtischen Einrichtungen entstehen für drei Ausbildungsstellen in drei Jahren Kosten von insgesamt 71.000 Euro. Die Kosten der Bezuschussung von fünf Stellen bei freigemeinnützigen Trägern betragen 106.000 Euro für drei Jahre.

#### 4. **Lösungsvarianten**

- 4.1 Die Stellen werden nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen beziehungsweise bezuschusst. Die Stadt Tübingen verpasst dann eine Chance, an der Gestaltung dieses Ausbildungsganges mitzuwirken und gut ausgebildete Fachkräfte an sich zu binden.
- 4.2 Eine Anrechnung der Ausbildungsstellen auf den Gesamtpersonalsschlüssel auf bis zu 40 % in allen Ausbildungsjahren ist durch die Vorgaben des Kultusministeriums und der Fachschulen prinzipiell möglich. Die Verwaltung kann aus fachlichen Gründen diese Variante nicht befürworten. Es ist auch davon auszugehen, dass die Praxis unter diesen Rahmenbedingungen nicht bereit ist, diese Ausbildungsform mitzutragen.

#### 5 **Finanzielle Auswirkungen**

Städtischer Träger

Die Schaffung von drei Ausbildungsstellen verursacht Kosten in Höhe von:

Städtischer Träger HH-Jahr	Bruttokosten 3 Auszubilden- de	Keine Anrech- nung	Anrechnung 20%	Einsparung durch An- rechnung	Kosten 3 Stellen
2013 (ab 1.9.2013)	12.600 €	4 Monate	0 Monate	0 €	12.600 €
2014	38.400 €	8 Monate	4 Monate	7.800 €	30.600 €
2015	40.440 €	0 Monate	12 Monate	24.000 €	16.440 €
2016 (bis 31.8.2016)	27.450 €	0 Monate	8 Monate	15.900 €	11.550 €
2013-2016	118.890 €	12 Monate	24 Monate	47.700 €	71.190 €

Freigemeinnützige Träger

Die Schaffung von fünf Ausbildungsstellen bei fünf freigemeinnützigen Trägern verursacht jährliche Zuschüsse in Höhe von:

Freigemeinnützige Träger, 5 Stellen, Zuschuss 86%/95%	Bruttokosten 5 Auszubildende	Keine Anrechnung	Anrechnung 20%	Einsparung durch Anrechnung	Zuschüsse für 5 Stellen
2013 (ab 1.9.2013)	18.780 €	4 Monate	0 Monate	0 €	18.780 €
2014	57.344 €	8 Monate	4 Monate	11.648 €	45.696 €
2015	60.390 €	0 Monate	12 Monate	35.840 €	24.550 €
2016 (bis 31.8.2016)	40.992 €	0 Monate	8 Monate	23.744 €	17.248 €
2013-2016	177.506 €	12 Monate	24 Monate	71.232 €	106.274 €